

Unsere Hausordnung



**Wir wollen unsere Schule zu einem Ort
der Begegnung, der Gemeinschaft und des positiven Lernens machen:**

**Wir wollen
rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst
miteinander umgehen.**

**Wir wollen
die Gebäude, ihre Einrichtung und unsere Umwelt so schonend behandeln,
dass sie auch für die zukünftigen Schüler in wünschenswerter Weise
erhalten bleiben.**

**Um unseren Forderungen selbst gerecht zu werden,
erklären wir uns bereit, einige Regeln einzuhalten.**

**Wir wollen Verstöße gegen unsere Regeln, soweit möglich,
nicht mit Strafen,
sondern mit Wiedergutmachung lösen.**

Diese Hausordnung gehört:

--

I. Grundsätzliches Verhalten

Die Hälfte unseres Tages verbringen wir – Schüler und Lehrer – in der Schule. Damit wir uns an unserem Arbeitsplatz wohl fühlen, bedarf es einiger grundlegender Regeln:

1. Jeder – ganz gleich ob Schüler oder Lehrer – trägt an seinem Platz Verantwortung für das Gelingen unseres Schullebens. Ob unsere Schule ein Haus mit fröhlichen Menschen wird oder ob Streitereien den Tagesablauf bestimmen, hängt von uns ab. Höfliches, kameradschaftliches Verhalten untereinander und ein pfleglicher Umgang mit den Sachgegenständen bilden die Voraussetzung für ein gutes Schulklima.
2. Jeder hat das Recht, ernst genommen und in seinen Wünschen anerkannt zu werden. Probleme sollten durch offene Gespräche mit den Betroffenen gelöst werden. Hierbei können Klassensprecher, Klassenleiter oder Verbindungslehrer eingeschaltet werden. Nur in Ausnahmefällen wird die Schulleitung mit eingebunden.
3. Jeder will als Person wahrgenommen werden und nicht nur als Schüler oder Lehrer. Wenn wir unsere Stärken und Schwächen akzeptieren und uns gegenseitig helfen, entsteht eine Gemeinschaft. Wir verzichten auf Gewalt, Beschimpfungen und Beleidigungen.
4. Manchmal passiert es doch, dass Gegenstände beschädigt werden. Jeder muss selbst für den angerichteten Schaden aufkommen. Es kann nur ein vertrauensvolles Verhältnis vorherrschen, wenn der Verursacher den Schaden meldet, damit die Schadensbeseitigung geregelt werden kann.
5. Wir unterlassen alles, was uns und unsere Mitmenschen kränken oder gefährden könnte. Eine Entschuldigung ist immer hilfreich.
6. Der schulische Alltag erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit und Konzentration. Für eine erfolgreiche und zufrieden stellende Arbeit ist eine ordentliche Vorbereitung für alle Fächer notwendig. Dazu gehören:
 - gute Vorbereitung auf den Unterricht
 - sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben
 - Mitbringen von Büchern, Heften, Sportkleidung
 - rechtzeitige Anwesenheit
 - beachten des elektronischen Vertretungsplans

7. Unterrichtsfremde Gegenstände (MP3-Player, Speichermedien, Roller-skates, ...) sind für die Freizeitgestaltung gedacht, und werden nicht mit in die Schule gebracht. Lehrkräfte sind berechtigt, solche Gegenstände wegzunehmen bzw. sicher zustellen (§ 41 RSO). Auf dem Schulgelände eingeschaltete Mobilfunkgeräte (Smartphones) werden eingezogen und können erst nach Unterrichtsschluss im Sekretariat abgeholt werden. Im Wiederholungsfall können nur die Erziehungsberechtigten die Rückgabe erwirken. Im Bedarfsfall kann die Nutzung von einer Lehrkraft genehmigt werden.
8. Der Schutz vor Diebstahl kann an einer öffentlichen Schule nur bedingt garantiert werden. Wertgegenstände, Kleidungsstücke und Bücher können in den angemieteten Spinden verstaut werden. Das Mitbringen von Wertsachen und größeren Geldbeträgen ist zu vermeiden. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
9. Die Anweisungen der Aufsichtskräfte (Lehrkräfte, Hausmeister, Klassensprecher, Schülersprecher, Tutoren, Mentoren, Pausenordner) müssen befolgt werden.
10. Wir fühlen uns verantwortlich für unsere Umwelt und tragen dazu durch Mülltrennung bei. **Papier** wird in allen Räumen in einer **grünen** Papiertonne gesammelt, **sonstiger Müll** gehört in den **grauen** Restmüllbehälter. Der sorgsame Umgang mit Energie und Rohstoffen (z. B. kein unnötiges Licht, sinnvolles Lüften, keine Verschwendung von Wasser) ist uns sehr wichtig.

II. Aufenthalt in der Schule

1. Für alle verbindliche Unterrichtszeiten sind:

07:55 – 08.40 Uhr	1. Stunde
08:40 – 09:25 Uhr	2. Stunde
09:25 – 09:40 Uhr	1. Pause
09:40 – 10:25 Uhr	3. Stunde
10:25 – 11:10 Uhr	4. Stunde
11:10 – 11:25 Uhr	2. Pause
11:25 – 12:10 Uhr	5. Stunde
12:10 – 12:55 Uhr	6. Stunde

2. Die Zeiten für den Nachmittagsunterricht werden verbindlich vereinbart.
3. Schülerinnen und Schüler halten sich im Schulgebäude bis 07:40 Uhr in der Aula und im Tagesheim auf.

4. Spätestens um 07:45 Uhr finden sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen bzw. Fachräumen ein, um sich auf den Unterricht vorzubereiten. Der Vorgang ist als Aufforderung zum rechtzeitigen Aufsuchen der Unterrichtsräume gedacht. Der Aufenthalt in den Fachräumen ist aus versicherungstechnischen Gründen nur in Anwesenheit der Fachlehrkräfte möglich.
5. Für den Aufenthalt in Freistunden oder in der Mittagspause steht das Tagesheim zur Verfügung.
6. Die Aufsicht in den Sportstätten liegt in der Hand der Sportlehrkräfte.
7. Schulfremde Personen dürfen sich mit Ausnahme des Zugangs zum Sekretariat nicht im Schulgebäude aufhalten. Diese sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.
8. In den Gängen und im Treppenhaus ist es nicht erwünscht, sich gegenseitig zu schubsen oder zu rennen. Es sollte Rücksicht aufeinander genommen werden.

III. Tutoren

1. Tutoren sind wie große Geschwister für die neuen Fünftklässler.
2. Sie helfen den Kleinen im Alltag und bei Problemen, schlichten Streit, machen sie mit der neuen Schule vertraut.
3. Alle 7. – 10. Klässler sind als Tutoren geeignet, wenn sie freundlich, verantwortungs- und pflichtbewusst, teamfähig und engagiert sind.
4. Tutoren sammeln Erfahrung im Umgang mit Mitschülern, lernen zu organisieren, mit anderen zusammen zu arbeiten, was für sie im späteren Leben sehr nützlich ist.
5. Tutoren können einiges mitgestalten, verändern und daran viel Freude haben.

IV. Mentoren

1. Mentoren sind leistungsstarke Schüler. Sie werden durch Fachlehrkräfte ausgewählt und unterstützt.
2. Sie helfen den Schwächeren bei Verständnisproblemen in Vorrückungsfächern durch Erklärungen, Übungsaufgaben und bei Hausaufgaben.
3. Mentoren betreuen höchstens drei Mitschüler. Sie erhalten von den betreuten Schülern ein von der Schule festgelegtes Entgelt.

4. Mentoren leisten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Lernen.

V. Ordner System

Freiwillige Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe sorgen in den Pausen für Ordnung und Sauberkeit und sind dafür verantwortlich, dass die Schüler zügig die Gänge verlassen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

VI. Pausenregelung

1. In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich bei gutem Wetter im Pausenhof, sonst in der Pausenhalle und dem Tagesheim auf. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen werden die Gänge abgeschlossen und erst gegen Ende der Pause wieder aufgesperrt. Um die Aufsichtspflicht im Pausenhof zu gewährleisten, ist der Pausenbereich dort optisch begrenzt. Ein Verlassen dieses Bereiches zieht eine Ordnungsmaßnahme nach sich.
2. Das Einschalten eines Mobiltelefons ist untersagt.
3. Pausenregelungen können durch das Schulforum geändert werden.
4. Regelungen zur Benutzung der Toiletten werden von der Lehrerkonferenz festgelegt. Das Rauchen auf der Toilette wird gezielt geahndet.
5. Alle Spielgeräte (z. B. Tischtennisplatten oder Basketball) müssen pfleglich behandelt werden.
6. Nach dem Essen im Tagesheim werden die Tische abgeräumt, Abfälle in den entsprechenden Behältern entsorgt und gebrauchtes Geschirr sortiert im Geschirrwagen abgestellt.
7. Flaschen und Getränkebecher werden wie vorgegeben entsorgt. Becher werden nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen.
8. Wir achten beim Pausenverkauf darauf, nicht zu drängeln und uns in einer Reihe anzustellen.

VII. Ordnung in den Unterrichtsräumen

1. Jeder Schüler ist für seinen persönlichen Arbeitsplatz verantwortlich.
2. Unterrichtsräume werden von den Lehrkräften stets versperrt, wenn kein Unterricht darin stattfindet.

3. Am Ende jeder Unterrichtsstunde reinigt der Tafeldienst die Tafeln.
4. Am Ende der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum,
 - reinigt der Tafeldienst die Tafeln (auch die Kreideleiste),
 - schiebt jeder Schüler seinen Stuhl mit der Sitzfläche in die Halterung,
 - wird das Licht ausgeschaltet,
 - werden die Fenster geschlossen,
 - werden die Jalousien hochgefahren,
 - werden technische Geräte und Karten zurückgebracht,
 - werden alle Abfälle nach der Mülltrennung beseitigt und
 - wird der Raum abgesperrt.
5. Die Klassentagebuchführer legen das Klassentagebuch in das Klassenfach neben dem Hausmeisterbüro.

VIII. Fahrzeuge

Fahrräder und motorisierte Zweiradgefährte werden ausschließlich unterhalb der Schule am Zweiradparkplatz eingestellt. Für PKWs von Schülern steht der Schulparkplatz in der Nordendstraße nicht zur Verfügung.

IX. Sprechzeiten des Sekretariats

1. Die Sekretärinnen stehen allen mit Rat und Tat zur Seite, und zwar von:

Montag – Donnerstag von 07:00 – 16:00 Uhr
Freitag von 07:00 – 13:30 Uhr

Höfliches Verhalten (Guten Morgen, Bitte, Danke, ...) beschleunigt die Behandlung der Anliegen.

X. Notwendige Meldungen

Folgende Sachverhalte melden wir sofort im Sekretariat:

1. Änderung der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer, ...)

2. Unfälle auf dem Schulweg oder während der Unterrichtszeit:

- In jedem Fall ist das Sekretariat zu informieren.
 - Ist ein Arztbesuch nötig, so ist dem Arzt mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
 - Dem Arzt ist keine Krankenversicherungskarte vorzulegen und auch keine Privatrechnung zu begleichen, da die Kosten die kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) trägt.
 - Ein Unfallmeldebogen ist im Sekretariat abzuholen und sorgfältig auszufüllen.
3. Fehlt eine Lehrkraft, so muss dies spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn durch den/die Klassensprecher/in oder den/die Stellvertreter/in im Sekretariat gemeldet werden.
 4. Beschädigungen am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen müssen unverzüglich gemeldet werden.
 5. Die Meldungen nicht anwesender Schüler muss unverzüglich nach Unterrichtsbeginn durch einen Schüler der Klasse im Sekretariat abgegeben werden.

XI. Feuersalarm

1. Die Lehrkräfte informieren zu Beginn des Schuljahres die Schüler über die Fluchtwege anhand des aushängenden Alarmplanes und über das notwendige Verhalten. Bei Feuersalarm sind insbesondere die Fenster zu schließen, das Licht einzuschalten, die Tür zu schließen, aber unversperrt zu lassen.
2. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind unbedingt zu befolgen, damit die Unterrichtsgruppe geschlossen am Sammelpunkt eintrifft und die Vollzähligkeit überprüft werden kann.

XII. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

1. **Erkrankungen (§ 39 RSO)**

Eine telefonische Krankmeldung muss noch **vor** Unterrichtsbeginn erfolgen.

Eine schriftliche Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten ist **innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen.

Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen, wenn

- die Erkrankung mehr als zehn Tage dauert oder
- sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen bzw. Zweifel an der Erkrankung bestehen.

2. **Versäumte Leistungsnachweise**

Schulaufgaben werden in der Regel am Nachmittag nachgeholt.

Versäumt ein Schüler einen Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung, so muss die Arbeit mit der Note „ungenügend“ bewertet werden. In solchen Fällen besteht keine Möglichkeit eines Nachholtermins.

3. **Befreiungen vom Unterricht (§ 39 RSO)**

- Befreiungen vom Unterricht sind bei der Schulleitung rechtzeitig schriftlich zu beantragen und ausreichend zu begründen.
- Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, so wendet er sich wegen einer Unterrichtsbefreiung an die Schulleitung.
- Vor Verlassen der Schule werden nach Möglichkeit die Eltern telefonisch informiert. Die Eltern tragen die Verantwortung für den Heimweg.
- Ein Aufenthalt im Krankenzimmer ist nur nach Meldung im Sekretariat und in Begleitung eines Schulsanitäters möglich.

4. **Beurlaubungen (§ 39 RSO)**

Für Urlaubsreisen stehen ausschließlich die Ferien zur Verfügung. Eine Beurlaubung zum vorzeitigen Antritt einer Reise ist grundsätzlich nicht möglich.

5. **Nachlernen**

Bei Erkrankungen und Befreiungen vom Unterricht treten zwangsläufig Wissenslücken ein; um diese so gut wie möglich zu schließen, müssen die betroffenen Schüler selbstständig – evtl. unter Mithilfe einer Lehrkraft oder eines Mentors – das Versäumte so schnell wie möglich nachlernen.

XIII. Verbote

Unsere Schule, die Prinzipien wie Gerechtigkeit, Höflichkeit, Teamwork und Verzicht auf Gewalt unterstreicht, braucht aber dennoch Verbote:

1. Handy-Nutzung nur mit Genehmigung durch Lehrkräfte. (auch I-Pod, MP3, Tablets, ...)
2. Das Verlassen des Schulgrundstücks ohne Abmeldung ist während der Unterrichtszeit verboten.
3. Das Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände generell verboten. Schon das Mitbringen von Zigaretten ist Schülern untersagt. Das Mitbringen von Rauchartikeln jeder Art, auch E-Shishas und E-Zigaretten, ist Schülern untersagt.
4. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol sind verboten.

5. Es ist verboten, Waffen oder Drogen in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mitzubringen. Bei Verstoß folgt in der Regel die Androhung der Entlassung oder die sofortige Entlassung von der Schule.
6. Springerstiefel, Abzeichen und Bekleidungsstücke, die mit Aufdrucken kommerzieller Werbung versehen sind oder die die Zugehörigkeit zu extremistischen oder politischen Vereinigungen zum Ausdruck bringen, sind verboten.
7. Baseballmützen gehören zur Freizeitbekleidung und sind, wie andere Kopfbedeckungen, während des Unterrichts abzunehmen.
8. Das Kauen von Kaugummi ist während des Unterrichts verboten.

XIV. Regelungen nicht ausdrücklich angesprochener Fälle

Wenn es um das Zusammenleben an der Schule geht, können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden nach den Prinzipien unserer Schule geregelt, wie es im Vorwort und im Kapitel I. „Grundsätzliches Verhalten“ beschrieben ist.

Änderungswünsche und Anregungen zu dieser Schulordnung können jederzeit bei den Verbindungslehrern abgegeben werden; sie werden im Schulforum beraten.

Das Sekretariat ist erreichbar:

Tel.: 09232 2771

Fax: 09232 70616

E-Mail: verwaltung@rswun.de

Informationen über die Schule (auch Termin- und Schulaufgabenplan)
sind im Internet unter www.rswun.de zu finden

Eigene Notizen:

Diese Hausordnung wurde während der Projekttag 2000 erarbeitet von:

Dominik Bergner, Christian Brunner, Sabrina Elsner, Michael Hendel, Christina Höpflinger, Holger Jahn, Theresa Keller, Markus Köstler, Christina Langel, Sven Ryschawy, Florian Thüning, Marco Wendler und Verbindungslehrer Herr Sirtl.

1. Überarbeitung 2001:

Johannes Gädigk, Michael Sendbühler, Tina Benker, Daniel Mauersberger, Kai Badmüller und Verbindungslehrerin Frau Grünler.

2. Überarbeitung 2003:

Schülermitverantwortung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, Schulleitung

3. Überarbeitung 2006:

Schülermitverantwortung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, Schulleitung

4. Überarbeitung 2008:

Schülermitverantwortung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, Schulleitung

5. Überarbeitung 2015:

Schülermitverantwortung, Lehrerkollegium, Elternbeirat, Schulleitung

Dieser Hausordnung haben zugestimmt:

Schülermitverantwortung, Elternbeirat, Lehrerkollegium, Schulforum, Schulleitung